

Die Bedeutung der konkreten Wirklichkeit für das sittliche Tun nach Thomas von Aquin

In der letzten Zeit ist die Diskussion um die schmerzlose Tötung unheilbarer Kranker, die Euthanasie, wieder aufgeflammt¹. Vor einigen Monaten wurde von den Massenmedien berichtet, ein schwedischer Arzt habe Kranke, deren Leben zu Ende ging, getötet, um lebenswichtige Organe zur Übertragung auf andere Menschen zu gewinnen. Gewiß ist solches Töten anders zu bewerten, als wenn einer tötet, um die Habe des Getöteten an sich zu bringen. Dennoch muß man fragen, ob die gute Intention allein das Töten sittlich einwandfrei macht.

I. Intention und Umstände nach Josef Fuchs

Fuchs (= F.) zieht in einem Beitrag „Der Absolutheitscharakter sittlicher Normen“² mehrmals die Tötung des Menschen als Beispiel heran³: Für ihre sittliche Bewertung komme es auf die Intention des Tötenden an; Tötung aus Gewinnsucht sei anders zu beurteilen als Tötung zur Selbstverteidigung⁴. F. betont die Bedeutung der Intention des Handelnden für den sittlichen Wert oder Unwert seines Tuns. Nach F. wäre eine Handlung ohne Intention kein Akt von sittlichem Charakter. Daraus folgert er, daß sich über die sittliche Qualität einer Handlung erst etwas aussagen läßt, wenn man die Intention des Handelnden kennt⁵. Genauer erklärt F., daß nicht die „Handlung rein in sich“ (z. B. Tötung eines Menschen) sittlich beurteilt werden könne, sondern nur die „Handlung mit den Umständen und der Intention“⁶ (z. B. Tötung eines sterbenskranken Menschen zur Gewinnung seiner Organe für eine Übertragung).

F. zeigt sich skeptisch gegenüber sittlichen Normen, denen Allgemeingültigkeit zugeschrieben wird. Da Umstände und Intentionen für verschiedene Menschen verschieden aussehen, ja sogar für denselben Menschen in seinen wechselnden Situationen wechseln, könnte eine allgemein gültige Norm nur auf der Beurteilung der Handlung rein in sich aufbauen. Die Handlung rein in sich oder die Materialität der Handlung ist nach F. aber eben eine zu schmale Basis für die Beurteilung, vielmehr müssen mit ihr zusammen auch Umstände und Intention beachtet werden. Die Kenntnis der Handlung rein in sich genüge zur Begründung eines Gebotes oder Verbotes (Tötung eines Menschen ist gut und allgemein geboten oder schlecht und allgemein verboten) nicht. Wenn unter den einen Umständen und mit einer bestimmten Intention die Handlung als gut und geboten erscheine, könne man doch nicht sicher sein, daß sie nicht unter anderen Umständen und bei anderer Intention schlecht und verboten sei; und wenn sie unter den einen Umständen und mit bestimmter Intention als schlecht und verboten erkannt werde, lasse es sich doch nicht ausschließen, daß sie bei Wechsel von Umständen und Intention zulässig werden könne⁷. Es sei schwierig, eine Handlung

¹ Vgl. O. Schatz, Sanfter Tod mit Nachhilfe? Anmerkungen zur Euthanasiedebatte, *Communio* 3 (1974) 464—471.

² Bei H. Wolter, *Testimonium veritati* (Frankfurter Theologische Studien 7. Band), Frankfurt am Main 1971, 211—240; ähnliche Gedanken in seinem vervielfältigten Vortrag vor dem Rat der europäischen Bischofskonferenzen „Tendenze attuali nella Teologia morale“. — Kritisiert werden diese Darlegungen von G. Ermecke, *Das Problem der Universalität oder der allgemein gültigen sittlichen Normen innerweltlicher Lebensgestaltung*, MThZ 24 (1973) 1—24; darauf antwortet J. Fuchs, *Sittliche Normen — Universalien und Generalisierungen*, MThZ 25 (1974) 18—33.

³ Der Absolutheitscharakter 230 f. 235.

⁴ Ebd. 230 f.

⁵ Ebd. 230 f.

⁶ Ebd. 232. 234; Tendenze 12.

⁷ Der Absolutheitscharakter 230; vgl. *Sittliche Normen* 23—27.

rein in sich als innerlich schlecht (intrinsic malum), d. h. als nie zulässig, nachzuweisen⁸, weil man nicht überblicken könne, mit welchen Umständen und Intentionen diese Handlung kombiniert werden könne⁹.

Zu prüfen ist also nicht nur die Handlung rein in sich (Tötung eines Menschen), sondern zu beachten sind auch die Umstände, durch die sie konkretisiert wird, und die Intention, in der sie gesetzt wird. Zu fragen ist jeweils, ob die Gesamtkombination sittlich richtig ist. Unter sittlicher Richtigkeit versteht F., daß das Verhalten des Menschen seiner jeweiligen konkreten Wirklichkeit in sittlicher Hinsicht objektiv entspricht. Die Forderung, im Einzelfall das zu tun, was die konkrete Wirklichkeit verlangt, sieht F. als die einzige absolute sittliche Norm an; „absolut“ bedeutet dabei nicht, daß die jeweilige Forderung der konkreten Situation über die Situation hinaus allgemeine Gültigkeit hätte, sondern, daß sie in dieser Situation unabdinglich verpflichtet¹⁰.

Wie wird das, was der konkreten Wirklichkeit sittlich entspricht, jeweils gefunden? F. vermerkt, daß diese Erkenntnis dem Menschen nicht angeboren ist; dieser habe vielmehr mit Hilfe seiner ratio seine jeweilige Wirklichkeit zu verstehen, deren Möglichkeiten zu werten und so zu Einsichten über das, was er tun solle, zu kommen. Manchmal gelinge dies unmittelbar, manchmal bedürfe es dazu einer mehr oder minder langen Erfahrung¹¹. Der ratio können dabei auch Fehler unterlaufen¹².

Gibt es irgendwelche Kriterien, die zur Feststellung helfen können, welches Verhalten gemäß der konkreten Wirklichkeit sittlich richtig ist? Nach F.¹³ kommt es auf die Fragen an: Stimmt im Licht der Erfahrung ein Handeln mit dem „Sinn“ des Menschseins im allgemeinen und mit dem Sinn einzelner Gegebenheiten als menschlicher Gegebenheiten überein? Wie wirkt sich ein Verhalten auf die zwischenmenschlichen Beziehungen aus? Mit diesen Kriterien ist noch nicht alles gewonnen, denn es fragt sich ja, worin der Sinn des Menschseins liegt und wie er gefunden werden kann und welche zwischenmenschlichen Beziehungen anzustreben sind und warum sie anzustreben sind. Kann man von einem „natürlichen sittlichen Gesetz“ her Hilfe erwarten? Wenn man mit F.¹⁴ in diesem Gesetz nicht eine Summe gleichbleibender konkreter Gebote sieht, sondern es letztlich auf Sätze wie „Der Mensch ist immer Mensch und soll sich als Mensch verhalten“ oder „Das Gute ist zu tun und das Böse ist zu meiden“ zurückführt, steht man wieder vor dem Problem, was in concreto „menschliches Handeln“ zu sein vermag oder als gut und böse anzusehen ist.

Welche Auskunft gibt dazu die Hl. Schrift? Es wird stimmen, daß es in den von ihr gebotenen Normen weniger um partikuläres sittliches Tun als um die Gesamteinstellung des Menschen zu Gott geht¹⁵; daß ihre „operativen“ Handlungsnormen (etwa die Forderungen der Bergpredigt) nicht zwingend als allgemein gültige Normen gedeutet werden können¹⁶; daß es bei den konkreten Forderungen, die Paulus an die Christen seiner Zeit richtet, fraglich ist, ob ihnen über jene Zeit hinaus allgemeine Gültigkeit zukommt¹⁷. Vielleicht bieten die transzendentalen Normen, die wir in der Schrift finden und denen F. Allgemeingültigkeit zuerkennt (die Realisierung

⁸ Der Absolutheitscharakter 230.

⁹ Ebd. 232. 234.

¹⁰ Der Absolutheitscharakter 212. — Die Gefahr des Relativismus sieht Fuchs damit gebannt, daß diese Forderung das Handeln des Menschen an das konkrete Sein binde und es in diesem Sinn objektiv (= wahr = richtig) mache; ebd. 228.

¹¹ Ebd. 224 f.

¹⁴ Ebd. 220—222.

¹² Ebd. 227.

¹⁵ Ebd. 213.

¹³ Ebd. 225.

¹⁶ Ebd. 213 f.

¹⁷ Ebd. 214 f. — Gegenüber Ermedeke betont F., daß er in der Hl. Schrift sehr wohl zwischen den für alle Zeiten gültigen und anderen Normen unterscheide; er stelle aber fest, „daß Paulus uns für diese Unterscheidung — hinsichtlich konkreter Normen — weder Anzeichen noch Kriterien an die Hand gibt, so daß wir selbst diese Unterscheidung vollziehen müssen“; Sittliche Normen (s. Anm. 2) 33, Anm. 14.

des Christlichen; Glaube und Liebe; Leben aus der Taufe; Christusnachfolge), doch mehr Hilfe zur Konkretisierung des christlichen Menschenbildes, als F. annimmt¹⁸, das um so mehr, wenn wir dazu die kategorialen Wertungen (Aussagen über Gut und Böse in bestimmten Bereichen) beachten, die die Bibel uns bietet, wenn wir auch damit rechnen müssen, daß diese Wertungen in gewissem Maß formal bleiben und in ihrer Konkretisierung durch die gesellschaftlichen Gegebenheiten mitbestimmt werden, die sich nicht immer und überall in der gleichen Weise finden¹⁹.

Will der Mensch den Sinn seines Lebens in der jeweiligen Situation wahr machen, so genügt es nicht, um diesen Sinn nur in allgemeinen Zügen zu wissen. Vielmehr muß er auch prüfen, wie seine konkrete Wirklichkeit aussieht und welches Verhalten in ihr seinem Lebenssinn entspricht. Zu fragen wäre, wie weit man dem Menschen zur Verwirklichung seines Lebenssinnes im Konkreten durch Normen helfen kann; im besonderen, ob man Normen schaffen kann, die sich nicht auf farblose Formalität beschränken, sondern materiale Elemente einbeziehen und über sie allgemein gültige Aussagen machen. Kann man etwa materiale Handlungsgehalte abgrenzen, die auf jeden Fall zur Sinnverwirklichung des menschlichen Lebens in Widerspruch stehen, welche Umstände und Intentionen immer sich mit ihnen verbinden mögen? Ist es möglich, eine Art der Tötung des Menschen zu umschreiben, die auf jeden Fall schlecht ist und daher in eine allgemeine Verbotsnorm gefaßt werden kann?

F. gibt den praktischen Wert allgemeiner Normen, die materiale Gehalte einbeziehen, zu; sie helfen zu jener moralischen Sicherheit, mit der man leben darf und oft auch leben muß²⁰. Im besonderen hilft die Kirche durch ihre Normen dem Menschen, sein Glauben und Lieben in der „wahren“ Weise des Menschseins zu inkarnieren²¹. F. bleibt aber argwöhnisch, solche allgemein formulierten Normen könnten doch nicht echte Universalien, sondern nur Generalisierungen sein²². Selbst bei Normen, deren universale Formulierungen als so gelungen erscheinen, daß wir uns bisher keine Ausnahme davon denken können (wie das Urteil, daß die grausame Behandlung eines Kindes, die diesem keinen Vorteil bringe, unzulässig sei), drückt F. durch das „bisher“ seinen theoretischen Vorbehalt aus²³, wenn er auch davor warnt, sie übereilig über Bord zu werfen²⁴.

II. Die sittliche Bedeutung der Materialität der Handlung nach Thomas von Aquin

Zu all diesen Fragen scheint Thomas v. A. nicht unwichtige Gesichtspunkte beizusteuern. Ihre Beachtung mag sich uns in Erinnerung an die siebenhundert Jahre, die seit dem Tod des großen Theologen vergangen sind, nahelegen, dürfte aber darüber hinaus von bleibender Bedeutung sein.

1. Der Bereich der Sittlichkeit

Nach F. kommt es für die sittliche Qualifikation (gut oder böse) einer Handlung entscheidend auf die Intention des Handelnden an. Erst die Intention des Handelnden mache die Handlung zum *actus humanus*, zum Akt von sittlichem Charakter; man könne sie nur von der Intention her in ihrer sittlichen Qualität bestimmen.

Der Begriff des *actus humanus* spielt in der Sittlichkeitslehre des Aquinaten eine nicht unwichtige Rolle. Am Beginn seiner moraltheologischen Erwägungen²⁵ steckt er den

¹⁸ Der Absolutheitscharakter 236 f. — F. (Tendenze 14) spricht selbst davon, daß die Christen aus ihrem Glauben und der göttlichen Offenbarung (der Hl. Schrift) die Kenntnis einer christlichen Anthropologie mit ihren Haltungen, Akzenten und Orientierungen gewinnen.

¹⁹ Der Absolutheitscharakter 237; Tendenze 11.

²⁰ Der Absolutheitscharakter 240.

²¹ Ebd. 215—217.

²² Vgl. Sittliche Normen 23.

²³ Der Absolutheitscharakter 235 f.

²⁴ Vgl. ebd. 236. 240.

²⁵ S. Th. 1, 2 qq. 6—17.

Bereich der Sittlichkeit ab: „Die sittlichen Akte decken sich mit den menschlichen Akten“²⁶. Als eigentlich menschliche Akte aber sieht er solche an, deren Herr der Mensch ist, weil er sich bewußt für sie entscheidet²⁷. In der Konstituierung des Sittlichen kommt es also auf die voluntas wesentlich an: Thomas setzt den Bereich des Sittlichen mit dem Bereich der Willensherrschaft gleich²⁸. Der Willensentscheid setzt aber das Erkennen voraus; so erklärt Thomas auch die geistige Erkenntnisfähigkeit (ratio) zum Prinzip der menschlichen und sittlichen Akte²⁹. Zusammenfassend sagt er, der sittliche Akt sei durch Vernunft und Willen geordnet und befohlen³⁰. Gelegentlich gebraucht er für die Willenszuwendung auch den Ausdruck „intendere“³¹. Sittlichkeit gibt es nur dort, wo eine Willenszuwendung (Intention) stattfindet.

2. Die Bedeutung des Objektes

Mit dieser Umgrenzung des Bereiches des Sittlichen als Bereich des bewußten Wollens ist noch nichts darüber ausgesagt, wodurch das bewußte Wollen eine bestimmte sittliche Qualität erhält, wodurch es gut oder böse wird.

Diesen Unterschied von Gut und Böse sieht Thomas im Bereich des Sittlichen als grundlegend an. Albert d. Gr.³² und Bonaventura³³ hatten die Bedeutung dieses Unterschiedes nicht dermaßen erfaßt wie er. Sie hatten im Seinsbereich das Übel als Mangel von Gute verstanden (das Übel des Blindseins besteht im Fehlen der Sehkraft); ohne das Übel wäre das Gute voller da, aber auch bei Vorhandensein des Übels bleibt der Grundstock des Guten (der Sehende und der Blinde sind beide dem Grundbestand nach gut; sie unterscheiden sich voneinander nur als das größere und das geringere Gute). In ähnlichem Verhältnis hatten sie auch im sittlichen Bereich das Gute und das Böse gesehen. Thomas jedoch wies nach, daß man damit dem sittlichen Bereich nicht gerecht wird: Hier sind Gut und Böse zwei Formungen des Wollens, die sich zueinander nicht wie das Mehr und das Weniger verhalten, sondern einander als Gegensätze gegenüberstehen³⁴.

a) Objekt und Ziel im weiteren Sinn

Thomas zeigt nun, daß die sittliche Formung, das Gut- oder Schlechtsein, des Wollens davon abhängt, wohin der Wille sich wendet; von dem, was gewollt wird³⁵. Das, was gewollt wird, nennt er *Gegenstand* (objeclum) des Wollens³⁶; in einem sehr weiten Sprachgebrauch sagt er dazu auch *Ziel* (finis), weil Gegenstand des Wollens das sei, worauf es hinzielt³⁷; dem Wollen ist es ja eigen, auf etwas hinzuzielen³⁸.

²⁶ „Idem sunt actus morales et actus humani“ S. Th. 1, 2 q. 1 a. 3 c.

²⁷ „Illae ergo actiones proprie humanae dicuntur, quae ex voluntate deliberata procedunt“ S. Th. 1, 2 q. 1 a. 1 c; vgl. q. 18 a. 6 c.

²⁸ „Ibi incipit genus morum, ubi primum dominium voluntatis invenitur“ Sent. 2 d. 24 q. 3 a. 2 c.; vgl. d. 40 q. 1 a. 1 c.

²⁹ S. Th. 1, 2 q. 19 a. 1 ad 3; vgl. q. 18 a. 5 c; a. 10 c.

³⁰ De malo q. 7 a. 6 c; vgl. Sent. 2 d. 40 q. 1 a. 5 c. ³² Sent. 2 d. 41 A a. 1.

³¹ S. Th. 1, 2 q. 1 a. 3 c.

³³ Sent. 2 d. 41 a. 1 q. 2.

³⁴ Sent. 2 d. 40 q. 1 a. 1; S. Th. 1, 2 q. 18 a. 5; vgl. S. Pinckaers, *Le renouveau de la morale*, Tournai 1964, 114–126, bes. 142: „La distinction en bien et en mal, qui se prend par rapport à la fin, constitue une différence essentielle de l'action morale.“ Mit einer solchen Auffassung wird sich die von B. Schüller, *Die Begründung sittlicher Urteile*, Düsseldorf 1973, vertretene Wertvorzugsregel nicht leicht in Einklang bringen lassen.

³⁵ „Bonitas voluntatis est ex hoc quod aliquis vult bonum“ S. Th. 1, 2 q. 19 a. 1 c; vgl. a. 7 c.; q. 20 a. 2 c.

³⁶ „Bonum et malum in actibus voluntatis proprie attenditur secundum obiecta“ ebd. q. 19 a. 1 c.

³⁷ „Finis est obiectum voluntatis“ ebd. q. 19 a. 2 ad 1; vgl. q. 1 a. 1 c; a. 3 c. — „Quand on lit le texte de saint Thomas, on est étonné de la plasticité qu'il accorde aux termes ‚fin‘ et ‚objet‘, de l'emploi apparemment libre qu'il en fait“ S. Pinckaers a. a. O. 131.

³⁸ „voluntarium ... quod procedit a principio intrinseco ‚cum cognitione finis‘“ S. Th. 1, 2 q. 6 a. 1; vgl. S. Pinckaers a. a. O. 125 f.

Der Akt des bewußten Wollens wird ganz vom Ziel beherrscht: Er wird von diesem hervorgerufen und richtet sich darauf hin, bis er in ihm seinen Endpunkt findet; kurz, das Ziel ist sein Gegenstand³⁹. Man kann also sagen, daß das Wollen in seiner sittlichen Qualität durch das bestimmt wird, was gewollt wird, durch das Objekt oder das Ziel, beide im weiteren Sinn verstanden⁴⁰.

Gut ist der Willensakt, wenn er sich auf ein wahres und daher schlechthin begehrungswürdiges Gut als seinen Gegenstand oder sein Ziel richtet; schlecht, wenn sein Gegenstand oder Ziel einen Fehler enthält und daher nicht in jeglicher Hinsicht begehrungswürdig ist⁴¹. Zur Frage, welches Objekt ein geziemendes Objekt⁴² der Willenszuwendung ist und welches nicht, sei kurz darauf verwiesen, daß Thomas die Aufgabe, dies festzustellen, der *ratio* zuweist⁴³ und die Vernunft dabei nicht autonom, sondern an Normen gebunden sieht, nämlich an die in den Geschöpfen grundgelegte Ordnung, letztlich an das göttliche Gesetz⁴⁴. Jedenfalls kann sich das Objekt oder Ziel nur dann für den Willen als sittlich bestimmd auswirken, wenn es von der Vernunft in seiner sittlichen Qualität, d. h. als der Sittlichkeitsnorm entsprechend oder widersprechend, erkannt und so dem Willen vorgelegt wird⁴⁵.

b) *Objekt und finis operantis*

Häufig ist das Ziel oder Objekt des Wollens nicht einfach, sondern ein mehrgliedriger Komplex. Das trifft dann zu, wenn sich das Ziel nur durch Anwendung von Mitteln erreichen läßt. Das Wollen, das sich ernstlich auf das Ziel richtet, muß sich dann auch auf Mittel erstrecken⁴⁶ (wer die Organübertragung will, muß sich die zur Übertragung geeigneten Organe irgendwie beschaffen; eine Art wäre die Tötung von Menschen, deren Organe verwendungsfähig sind).

Thomas unterscheidet⁴⁷ für einen solchen Fall zwischen dem *Ziel* (*finis*) und dem *Mittel* zum Ziel (*id quod est ad finem*) oder zwischen dem *finis ultimus* und dem *finis medius* (*proximus*)⁴⁸; das Mittel nennt er in einem engeren Sinn *Objekt*⁴⁹. Wenn er den Willensakt, der sich auf ein Ziel richtet, allgemein als *voluntas* bezeichnet, führt er unterscheidende Ausdrücke ein, sobald er darauf achtet, ob der Akt auf das Endziel oder das Mittel geht: auf das Endziel die *intentio*, auf das Mittel die *electio*⁵⁰. Wenn F. von der Intention des Handelnden spricht, scheint er damit dasselbe im Auge zu haben wie Thomas mit dem *finis* im engeren Sinn.

³⁹ S. Th. 1, 2 q. 1 a. 3 c.; Sent. 2 d. 38 q. 1 a. 1 c.; a. 5 c.; S. c. G. 3, 9.

⁴⁰ „Bonitas voluntatis ex solo uno illo dependet, quod per se facit bonitatem in actu, scilicet ex obiecto“ S. Th. 1, 2 q. 19 a. 2 c.; „Actus interior voluntatis accipit speciem a fine, sicut a proprio obiecto“ ebd. q. 18 a. 6 c.; „Actus Morales proprie speciem sortiuntur ex fine“ ebd. q. 1 a. 3 c.; vgl. Sent. 2 d. 22 q. 1 a. 1 c.; „Unde quantum ad actum voluntatis, non differt bonitas quae est ex obiecto, a bonitate quae est ex fine“ S. Th. 1, 2 q. 19 a. 2 ad 1; vgl. q. 72 a. 3 ad 3; 1 q. 48 a. 1 ad 2.

⁴¹ Ebd. q. 18 a. 5 c. ad 2; q. 19 a. 1 ad 1. ⁴² „obiectum conveniens“ ebd. q. 18 a. 2 c.

⁴³ „conveniens rationi“ ebd. q. 18 a. 5 c. ad 2; vgl. a. 8 c.

⁴⁴ „Actus humani regulari possunt ex regula rationis humanae, quae sumitur ex rebus creatis, quas naturaliter homo cognoscit; et ulterius ex regula legis divinae“ ebd. q. 74 a. 7 c.; vgl. J. Pieper, Die Wirklichkeit und das Gute, München 1949, 39–42. 83–88; O. Lottin, Morale fondamentale, Tournai 1954, 165–173.

⁴⁵ „Bonum per rationem repraesentatur voluntati ut obiectum“ S. Th. 1, 2 q. 19 a. 1 ad 3; vgl. a. 3 c.

⁴⁶ Vgl. ebd. q. 12 aa. 2. 3; q. 13 a. 3; 2, 2 q. 32 a. 1 ad 1; q. 81 a. 1 ad 1.

⁴⁷ S. Th. 1, 2 q. 12 a. 4 c.; q. 13 a. 3 c.; q. 19 a. 7 obi. 1.

⁴⁸ Ebd. q. 12 a. 3 c. ⁴⁹ Ebd. q. 19 a. 7 obi. 1.

⁵⁰ Vgl. ebd. q. 12 a. 1 ad 4; a. 2 c.; a. 4 ad 3; q. 13 a. 3 c.; De verit. q. 22 a. 15 c.; O. Lottin, Psychologie et morale aux XII^e et XIII^e siècles IV, Louvain 1954, 470 f.; R. E. Brennan, Thomistische Psychologie. Eine philosophische Analyse der menschlichen Natur, Heidelberg ... 1957, 347.

Das Ziel, auf das hin Mittel gewollt werden, nennt der Aquinate *finis ultimus*. Er meint damit nicht das schledhthin letzte Ziel des Menschen⁵¹, sondern das relativ letzte Ziel, nämlich innerhalb des betreffenden Handlungsgefüges, zum Unterschied vom *finis medius*⁵². Der *finis ultimus* steht für den Willen als *finis remotus*⁵³ hinter allen Mitteln, die er erwählt. Um dieses Ziel geht es dem Wollenden, um dieses Ziels willen entschließt er sich zum Handeln; Thomas bezeichnet es daher auch als *finis volentis*⁵⁴ oder *agentis*⁵⁵ oder *operatoris*⁵⁶. Dieses Ziel ist das eigentlich Gewollte⁵⁷; der Wille entscheidet sich für die Mittel nur wegen des Ziels und würde sie ohne Ziel überhaupt nicht wollen⁵⁸.

Da im Mittelziel eigentlich das Endziel gewollt wird, erhält das Wollen seine *sittliche Qualität vorzüglich vom Endziel*⁵⁹. Unter allen Umständen, d. h. unter allen Elementen, die den menschlichen Akt sittlich bestimmen⁶⁰, nennt Thomas den *finis* die „*principalissima omnium circumstantiarum*“⁶¹ und schreibt ihm die stärkste sittlich prägende Kraft für das Wollen zu⁶². Das Wollen des Ziels und das Wollen des Aktes, der als Mittel anbefohlen wird, sieht er zueinander im Verhältnis von Form und Materie⁶³.

Wenn F. als Beispiele von Intentionen beim Töten von Menschen Gewinnsucht und Selbstverteidigung anführt und wenn er der Intention entscheidende Bedeutung für die sittliche Bewertung des Handelns zuschreibt, scheint er mit der Auffassung des Aquinaten völlig in Einklang zu stehen, der die sittliche Qualität des Handelns hauptsächlich vom intendierten Ziel abhängig sieht. Zu fragen bleibt aber, ob das Mittel, das um des Endziels willen erwählt wird, für die sittliche Qualität des Verhaltens keine Bedeutung hat. Weiß man über diese Qualität schon alles, wenn man die Intention des Handelnden kennt, oder kommt es auch darauf an, was er auf das intendierte Ziel hin unternimmt? Gibt es Handlungen, die schon an sich, ihrer objektiven Beschaffenheit nach, einen bestimmten sittlichen Charakter haben, so daß sie,

⁵¹ Vgl. S. Th. 1, 2 q. 1 aa. 4–8. — Anzuerkennen ist allerdings, daß die sittliche Grundausrichtung des Menschen auf sein ganzes Verhalten abfärbt. „*Un jugement moral complet sur une action humaine requiert donc que l'on remonte jusqu'au vouloir fondamental qui doit régir la vie d'un homme, jusqu'à sa prise de position envers la fin ultime véritable, à l'égard de Dieu*“ S. Pinckaers a. a. O. 137.

⁵² Vgl. S. Th. q. 12 a. 3 c.

⁵³ Ebd. q. 1 a. 3 ad 3; vgl. Sent. 2 d. 36 q. 1 a. 5 ad 5; De malo q. 2 a. 4 ad 9; a. 7 ad 8.

⁵⁴ Sent. 2 d. 38 a. 1 ad 5. ⁵⁵ Sent. 4 d. 16 q. 3 a. 1 sol. 2 ad 3.

⁵⁶ S. Th. 2, 2 q. 141 a. 6 ad 1; vgl. Sent. 2 d. 1 a. 2 a. 1 c.; 4 d. 16 q. 3 a. 1 sol. 2 ad 3.

⁵⁷ „*Finis autem operatoris est quem principaliter operans intendit*“ Sent. 2. d. 1 q. 2 a. 1 c.; vgl. d. 22 q. 1 a. 1 c.; S. Th. 1, 2 q. 7 a. 4 c.; q. 18 a. 6 c.; q. 19 a. 10 ad 1; q. 20 a. 1 c.

⁵⁸ „*Voluntas fertur in id quod est ad finem, propter finem ... Finis ratio est volendi ea quae sunt ad finem*“ S. Th. 1, 2 q. 12 a. 4 c.; vgl. q. 19 a. 7 c. — D. Capone, Ritorno a s. Tommaso per una visione personalista in teologia morale, Rivista di Teologia morale 1 (1969, 1) 85–103, 90: „l'intenzione diventa motivo e forma della elezione.“

⁵⁹ „*Quia finis est primum obiectum voluntatis, ideo interior actus consequitur speciem ex fine*“ De malo q. 7 a. 4 c.; vgl. S. Th. 1, 2 q. 19 a. 7 c.

⁶⁰ Vgl. O. Lofftin, Psychologie et morale IV (s. Anm. 50) 492. — Nicht selten wird übersehen, daß *circumstantiae* bei Thomas zweierlei bedeuten können: a) ähnlich wie bei Aristoteles alle Elemente des sittlichen Aktes, auch den *finis* und das Objekt im engeren Sinn, b) die Nebenumstände, die die Substanz des Objektes nur akzidentiell berühren; vgl. K. Hörmann, Die Prägung des sittlichen Wollens durch das Objekt nach Thomas v. A., bei F. Böckle / F. Groner, Moral zwischen Anspruch und Verantwortung. (FS f. W. Schöllgen) Düsseldorf 1964, 233–251, 241; S. Pinckaers a. a. O. (s. Anm. 34) 126.

⁶¹ S. Th. 1, 2 q. 7 a. 4 c.

⁶² „*Maxime actus moralis speciem habet ex fine*“ ebd. ad 2.

⁶³ S. Th. 1, 2 q. 18 a. 6 c.; 2, 2 q. 110 a. 1 c.; vgl. S. Pinckaers a. a. O. 142.

wenn sie der Mensch „erwählt“, d. h. sich bewußt für sie entscheidet, sein Wollen sittlich prägen⁶⁴?

Thomas zeigt, daß auch das *Mittel* Gegenstand des Wollens ist. Unter Mittel versteht er ein *Tun*⁶⁵, für das sich jemand um eines Ziels willen entscheidet⁶⁶. Wenn ein solcher Akt um eines Ziels willen erwählt wird, ist zwar das Ziel das hauptsächlich Gewollte, aber das Mittel wird auch mitgewollt⁶⁷. Thomas bezeichnet daher das Mittel als *Objekt* (im engeren Sinn) des Willens⁶⁸ und (in der Ausführungsordnung) als nächstes Objekt des Willensaktes⁶⁹; ebenso als *Ziel*⁷⁰, wenn auch im Vergleich mit dem Endziel nur als *Mittelziel*⁷¹.

Da das Mittel erwählt wird, hat es für den Willen den Charakter des Objektes oder des Ziels; darum prägt es auch das Wollen in seiner *sittlichen Qualität*⁷². Auch das Mittel (Objekt im engeren Sinn) zählt Thomas zu den Elementen, die für die sittliche Prägung des menschlichen Aktes besonders wichtig sind⁷³. Wenn er auch den stärkeren prägenden Einfluß dem Endziel zuschreibt, betont er doch auch die Bedeutung des Mittels, d. h. des Tuns, für das sich der Mensch um eines Ziels willen entscheidet⁷⁴.

F. meint, über die sittliche Qualität einer Handlung könne man erst etwas aussagen, wenn man die Intention des Handelnden kenne⁷⁵. Auch nach Thomas kommt es entscheidend auf das intendierte Endziel an; die sittliche Prüfung muß sich darauf erstrecken, ob diese Intention der sittlichen Ordnung entspricht oder nicht⁷⁶. Darüber hinaus ist aber zu fragen, ob sich das um des Ziels willen erwählte Mittel (Objekt im engeren Sinn) mit der sittlichen Ordnung verträgt oder nicht⁷⁷.

Gewiß kennt Thomas auch Objekte im engeren Sinn, die ihrem eigenen Gehalt (ihrer Materialität) nach keine Beziehung zur sittlichen Ordnung verraten (als Beispiel nennt er das Aufheben eines Splitters vom Boden). Wird eine solche Handlung gesetzt, so kommt es für die sittliche Bewertung einzig auf das vom Handelnden intendierte Ziel an⁷⁸. Andere Objekte aber zeigen schon in ihrer eigenen Beschaffenheit (ihrer Materialität) ein bestimmtes Verhältnis zur sittlichen Ordnung⁷⁹. Nicht unwesentlich hängt dieses Verhältnis davon ab, wozu das Objekt im engeren Sinn, die Handlung, die auf ein Ziel hin erwählt wird, ihrer ganzen Beschaffenheit nach

⁶⁴ In der Auseinandersetzung mit Ermecke präzisiert F., *Sittliche Normen* (s. Anm. 2) 29 f.: „Mir liegt ... keineswegs an einer Akzentverlagerung vom Objekt der Handlung auf die Umstände und die Zwecksetzung oder Intention, noch weniger an einer ‚allein (!) entscheidenden Bedeutung‘ der Intention ... sondern am *Gesamteinhalt* der menschlichen Handlung — statt einzelner Elemente — als Grundlage der sittlichen Beurteilung.“

⁶⁵ „aliquid facere“ S. Th. 1, 2 q. 19 a. 7 c.

⁶⁶ Das Tun wird vom Willen zwar anbefohlen, aber nicht durchgeführt; in diesem Sinn ist es für den Willen „actus exterior“, ebd. a. 1 c.

⁶⁷ Ebd. a. 7 c.

⁶⁸ Ebd. q. 18 a. 6 c.

⁶⁹ „objectum proprium“ ebd. q. 20 a. 2 c.

⁷⁰ Ebd. q. 72 a. 3 ad 2; q. 73 a. 3 c. ad 1.

⁷¹ Ebd. q. 12 a. 3 c.

⁷² „Actus habet speciem ab objecto, et propter hoc peccatum denominatur ab actu exteriori secundum quod comparatur ad ipsum ut objectum“ De malo q. 2 a. 3 ad 1; vgl. a. 4 ad 5; Sent. 2 d. 36 a. 5 c.; S. Th. 1, 2 q. 18 a. 2 ad 2; a. 6 c.; q. 73 a. 3 ad 2. — „La matière de l’acte extérieur est donc à la fois objet propre des facultés d’exécution de l’action et fin pour la volonté, et c’est comme fin qu’il devient proprement moral“ S. Pinckaers a. a. O. 135.

⁷³ „principalissimae circumstantiae“ In Eth. Nic. 1. 3 lect. 3.

⁷⁴ Insofern das Mittel Ziel des Willens ist, nimmt es auch den Charakter der Form an und wird so bestimmd für die sittliche Qualität des Wollens; S. Th. 1, 2 q. 73 ad 1. 2.

⁷⁵ Der Absolutheitscharakter (s. Anm. 2) 230 f.

⁷⁶ Vgl. S. Th. 1, 2 q. 20 aa. 1. 2.

⁷⁷ „Differentia boni et mali circa objectum considerata, comparatur per se ad rationem; scilicet secundum quod objectum est ei conveniens vel non conveniens“ ebd. q. 18 a. 5 c.; vgl. ad 1. 2.

⁷⁸ Ebd. a. 8 c.; q. 20 a. 3 c.

⁷⁹ Ebd. q. 18 a. 4 c.; q. 20 a. 3 c.

führt⁸⁰; also von der *naturgemäßen Wirkung*⁸¹ oder dem Ziel, auf das sich die Handlung ihrer Natur nach richtet⁸², dem natürlichen Ziel⁸³ oder Werkziel⁸⁴. Der objektive sittliche Charakter einer Handlung bestimmt sich danach, welche Wirkung hervorzubringen sie ihrer Natur nach geeignet ist⁸⁵. Je mehr Gutes etwa aus einer Handlung ihrer Natur nach hervorgeht, um so besser ist sie ihrer Art nach, und um so schlechter, je mehr Schlechtes aus ihr entstehen kann⁸⁶. Wegen dieser Bedeutung des *finis operis* für das *opus* oder das Objekt im engeren Sinn kann man unter sittlichem Gesichtspunkt beide als Einheit auffassen, wenn sie auch physisch von einander verschieden sind; Thomas sagt nicht nur, daß die Wirkung die Substanz des Aktes (= Objektes) berührt⁸⁷, sondern setzt wiederholt sogar das Objekt mit dem *finis proximus*, unter dem er dabei das natürliche Ziel oder die natürliche Wirkung der Handlung versteht⁸⁸, gleich⁸⁹.

Der Handelnde, der sich für eine Handlung mit dem Wissen um ihre natürliche Ausrichtung entscheidet, bejaht ja in gewissem Grad auch ihr natürliches Ziel. Es mag sein, daß es ihm gerade um dieses natürliche Ziel geht; das von ihm *intendierte Ziel* (*finis operantis*) fällt mit dem *natürlichen Ziel* (*finis operis*) seines Tuns zusammen; wenn geklärt wird, in welchem Verhältnis ein solches natürliches Ziel mit der Handlung, aus der sie entspringt, zur sittlichen Ordnung steht, ist damit auch die sittliche Qualität der Intention des Handelnden klar; sein Wollen wird dann in seiner sittlichen Qualität ganz durch dieses Objekt mit seinem natürlichen Ziel bestimmt⁹⁰. Möglicherweise intendiert der Handelnde ein *Ziel*, das sich vom *natürlichen Ziel* des Tuns, des Objektes im engeren Sinn, unterscheidet⁹¹; in diesem Fall wird sein Wollen vom intendierten Ziel her sittlich qualifiziert; er kommt aber nicht umhin, daß sein Wollen auch vom Objekt her qualifiziert wird, da er sich ja auch für dieses wissend entscheidet⁹².

Wenn F. meint, man könne von der sittlichen Qualität einer Handlung noch nichts sagen, solang man nur die Materialität der Handlung und nicht die Intention des Handelnden kennt, wäre nach Thomas zu bedenken: Wenn es auch für die sittliche Qualifizierung des Verhaltens sehr auf die Intention ankommt, zeigt doch die Materialität einer Handlung nicht selten schon einen derartigen Bezug zur sittlichen Ordnung, daß sie einen Schluß auf die sittliche Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Wollens dessen zuläßt, der sich wissend für eine solche Handlung entscheidet, wenn er sie auch nur als Mittel auf das intendierte Ziel hin einsetzt.

F. selbst präzisiert, wenn er in seine Aussage die *Umstände* der Handlung miteinbezieht: Die „Handlung rein in sich“ lasse noch kein sittliches Urteil zu, sondern erst

⁸⁰ „quid fecit“ ebd. q. 7 a. 4 c.

⁸² „in quem tendit naturaliter“ Sent. d. 1 q. 2 a. 3 c.

⁸¹ „effectus per se“ ebd. q. 20 a. 5.

⁸³ „finis naturalis“ S. Th. 1, 2 q. 1 a. 3 ad 3.

⁸⁴ „finis operis“ S. Th. 2, 2 q. 141 a. 6 ad 1; vgl. Sent. 2 d. 1 q. 2 a. 1 c.; 4 d. 16 q. 3 a. 1; a. 2 ad 3.

⁸⁵ S. Th. 1, 2 q. 18 a. 2 ad 3.

⁸⁶ Vgl. ebd. q. 10 a. 5 c.

⁸⁷ Vgl. ebd. q. 7 a. 4 c.

⁸⁸ Vgl. K. Hörmann, Die Prägung des sittlichen Wollens (s. Anm. 60) 243 f.

⁸⁹ „Finis proximus est idem quod obiectum“ De malo q. 2 a. 7 ad 8; vgl. a. 4 ad 9; Sent. 2 d. 36 q. 1 a. 5 ad 5; S. Th. 2, 2 q. 11 a. 1 ad 2.

⁹⁰ Vgl. S. Th. 1, 2 q. 12 a. 3 c.; a. 4 c.; q. 18 a. 7 c.

⁹¹ S. Pinckaers, a. a. O. (s. Anm. 34) 135, führt als Beispiel den Diebstahl an, der in Hinsicht auf einen Ehebruch begangen wird; vgl. ebd. 139 f; vgl. D. Capone, Ritorno (s. Anm. 58) 90. Mit dieser Möglichkeit scheint P. Knauer, Das recht verstandene Prinzip von der Doppelwirkung als Grundnorm jeder Gewissensentscheidung, ThGI 57 (1967) 107–133, 111, zuwenig zu rechnen, wenn er gegen die Unterscheidung von *finis operis* und *finis operantis* polemisiert.

⁹² S. Pinckaers a. a. O. 139: „Toutefois cette *finis operis* n'a de valeur morale que si elle est assumée par l'intention volontaire, devenant par le fait même une certaine *finis operantis* mise en rapport de convenance ou de non-convenance avec la fin ultime.“

die „Handlung mit den Umständen und der Intention“⁹³. Auch Thomas unterscheidet zwischen der „Handlung rein in sich“ und den Umständen. Allerdings ist sein Sprachgebrauch nicht einheitlich: Unter Umständen (*circumstantiae*) versteht er manchmal in Anlehnung an Aristoteles⁹⁴ alle Elemente, die den sittlichen Charakter einer Handlung bestimmen⁹⁵, meistens aber die Bedingungen des menschlichen Aktes, die außerhalb seiner Substanz liegen, ihn aber doch irgendwie berühren; da sie nicht zur Substanz gehören, bezeichnet Thomas sie auch als *accidentia* des sittlichen Aktes⁹⁶ (die Substanz des Aktes wäre das Objekt im engsten Sinn oder die „Handlung rein in sich“). Eben im Hinblick auf den Wechsel der Umstände, in die der Mensch mit seinen „Handlungen rein in sich“ hineingestellt ist, kommt Thomas zur erstaunlichen Formulierung: „Die Natur des Menschen ist veränderlich“⁹⁷.

Für die sittliche Prägung des menschlichen Aktes haben nicht sämtliche Umstände Bedeutung, wie Thomas weiß, sondern nur jene, die ihn in sittlicher Hinsicht irgendwie berühren. Die unter sittlichem Gesichtspunkt prüfende Vernunft scheidet jene Umstände als belanglos aus, die weder einen Einklang noch einen Widerspruch zur sittlichen Ordnung aufweisen. Sie muß aber jene beachten, die eine besondere Beziehung zur sittlichen Ordnung haben⁹⁸. Ein solcher Umstand fügt in sittlicher Hinsicht dem Objekt etwas hinzu⁹⁹ und wird so zu einer wichtigen Beschaffenheit des Objektes¹⁰⁰, zu seiner wesentlichen näheren Bestimmung¹⁰¹. Die sittlich urteilende Vernunft muß in ihrer Betrachtung einen sittlich belangreichen Umstand zum Objekt (im engsten Sinn) hinzunehmen oder vielmehr in das Objekt (im engeren Sinn) hineinnehmen; so kann er sich für das Wollen qualifizierend auswirken¹⁰². Thomas sagt ausdrücklich, daß in das Element „quid“ (das Objekt im engeren Sinn) alle sittlich prägenden Umstände eingeslossen sind¹⁰³. Ob man ein solches Element, das unter sittlichem Gesichtspunkt zu einer wesentlichen Beschaffenheit des Objektes selbst wird, noch Umstand oder schon Objektbestandteil nennen soll, ist eine reine Namensfrage; tatsächlich nimmt es an der Rolle des Objektes teil¹⁰⁴. Die Unterscheidung zwischen dem Objekt als Hauptelement (der Substanz des Aktes, dem Objekt im engsten Sinn, der „Handlung rein in sich“) einerseits und den Umständen als Nebenelementen des sittlichen Aktes andererseits ist dann nicht mehr so ausgemacht und verliert an Wichtigkeit.

Wird also das sittliche Wollen sowohl vom intendierten Ziel wie vom gewählten

⁹³ Der Absolutheitscharakter (s. Anm. 2) 232, 234.

⁹⁴ Vgl. Nik. Eth. III 2, 1110 b 18—1111 a 19.

⁹⁵ Vgl. S. Th. 1, 2 q. 7 a. 3 c.

⁹⁶ Ebd. q. 7 a. 1 c.; a. 4 c.; vgl. De malo q. 2 a. 4 ad 5; a. 6 c.; a. 9 ad 18; M. Wittmann, Die Ethik des hl. Thomas v. A. in ihrem systematischen Aufbau dargestellt und in ihren geschichtlichen Quellen, besonders in den antiken Quellen erforscht, München 1933, 88.

⁹⁷ „Natura autem hominis est mutabilis“ S. Th. 2, 2 q. 57 a. 2 ad 1; vgl. M. B. Crowe, Human Nature: Mutable or Immutable? Irish Theological Quarterly 30 (1963) 204—231; D. Capone a. a. O. (s. Anm. 58) 100 f.

⁹⁸ Vgl. S. Th. 1, 2 q. 18 a. 10 c. ad 2, 3.

⁹⁹ Vgl. ebd. a. 3 c. ad 1, 3.

¹⁰⁰ „principialis conditio obiecti“ ebd. a. 10 c.

¹⁰¹ „differentia essentialis obiecti“ ebd. a. 5 ad 4; vgl. a. 10 ad 1. — S. Pinckaers a. a. O. 136: In sittlicher Hinsicht ist der Umstand, daß das entwendete Gut einem anderen gehört, für den Diebstahl wesentlich.

¹⁰² „Circumstantia . . . in quantum mutatur in principalem conditionem obiecti, secundum hoc dat speciem“ ebd. a. 10 ad 2; vgl. a. 10 c. ad 1; a. 11 c.

¹⁰³ Vgl. Sent. 4 d. 16 q. 3 a. 2 sol. 2 c.

¹⁰⁴ Vgl. V. Cathrein, De bonitate et malitia actuum humanorum doctrina S. Thomae Aquinatis. Brevis Commentarius in Summae Theol. 1, 2, q. 18^{am} ad q. 21^{am}, Louvain 1926, 18. — P. Knauer, Das recht verstandene Prinzip (s. Anm. 91) 111, will den Umstand nur als quantitative Bestimmung gelten lassen; bei qualitativer Veränderung werde der finis operis selbst geändert, moralisch handle es sich dann nicht nur um einen Umstand. Thomas aber interessiert sich gerade für den Umstand, der in sittlicher Sicht ein qualitatives Element beisteuert.

Mittel (und in diesem von den sittlich belangreichen Umständen) qualifiziert, so weiß man nach der Auffassung des Aquinaten über die sittliche Qualität eines Verhaltens erst dann voll Bescheid, wenn man all diese Elemente, das intendierte Ziel und das gewählte Mittel samt den sittlich belangreichen Umständen kennt. Man weiß aber doch in sittlicher Hinsicht schon etwas, wenn man das eine oder andere sittlich bedeutsame Element kennt; auch wenn die Intention z. B. noch nicht in die sittliche Analyse des Verhaltens einbezogen wird, kann man schon vom sittlich qualifizierenden Einfluß des Objektes im engeren Sinn etwas aussagen, falls man in ihm eine Beziehung zur sittlichen Ordnung feststellt; diese Beziehung kann durch die Umstände, möglicherweise aber auch schon durch das Kernelement (das Objekt im engsten Sinn, die „Handlung rein in sich“) gegeben sein (freilich hängt die Grenzziehung zwischen der Handlung rein in sich und den Umständen vom angewandten Gesichtspunkt ab).

So stimmt es in der Sicht des hl. Thomas, daß man das Verhalten eines Menschen erst dann als *einfachhin gut* bezeichnen kann, wenn *alle sittlich bedeutsamen Elemente* darin als *sittlich gut* (mit der sittlichen Ordnung übereinstimmend) erwiesen sind¹⁰⁵. Als *schlecht* hingegen kann ein Verhalten schon dann bezeichnet werden, wenn in *einem* der sittlich bedeutsamen *Elemente* ein *Widerspruch zur sittlichen Ordnung* festgestellt wird¹⁰⁶. Dementsprechend läßt sich schon auf Grund der Kenntnis der Materialität der Handlung (auf Grund des in ihr festgestellten sittlichen Fehlers) eine *Verbotsnorm* aufstellen. Dabei ist natürlich zu beachten, ob der Fehler nur in bestimmten Umständen oder schon in der „Handlung rein in sich“ liegt; die Antwort hängt auch davon ab, wie man die Grenze zwischen beiden zieht.

Wenn ein *Mittel* (Objekt im engeren Sinn) als sittlich *fehlerhaft* erwiesen ist, darf es auch auf ein sittlich *gutes Ziel* hin nicht eingesetzt werden; das gute Ziel ändert ja nichts daran, daß im Mittel ein Widerspruch zur sittlichen Ordnung steckt. Der gute Zweck heiligt nicht das böse Mittel¹⁰⁷. Für die als sittlich *schlecht* festgestellte Handlung anerkennt F. diesen Grundsatz¹⁰⁸. Man kann der Verpflichtung dieses Satzes nicht mit dem Versuch entgehen, die auf das Ziel hin gewählte Handlung für sich allein, ohne Intention des Ziels, als *nicht menschlichen* (nicht sittlichen) *Akt* zu erklären. Für den menschlichen Akt ist nach Thomas die *voluntas deliberata* maßgebend; diese ist nicht nur in der *intentio* des Ziels enthalten, sondern auch in der

¹⁰⁵ „Non tamen est actio bona simpliciter, nisi omnes bonitates concurrent; ... bonum autem causatur ex integra causa“ S. Th. 1, 2 q. 18 a. 4 ad 3; „bonum autem ex tota et integra causa“ ebd. q. 19 a. 7 ad 3; vgl. a. 6 ad 1; in Anlehnung an Ps.-Dionysius Areop., De div. nom. c. 4 § 30, PG 3, 729. „Il faut donc reconnaître deux principes qui déterminent essentiellement la moralité: l'objet ou la matière de l'acte extérieur et la fin“ S. Pinckaers a. a. O. (s. Anm. 34) 134.

¹⁰⁶ „quilibet singularis defectus causat malum“ S. Th. 1, 2 q. 18 a. 4 ad 3; „malum autem ex singularibus defectibus“ ebd. q. 19 a. 6 ad 1; vgl. a. 7 ad 3. — „L'acte intérieur et l'acte extérieur sont deux parties constitutives de l'action humaine totale; chacun de leurs objets contribuera pour sa part à la valeur morale de l'acte, de sorte qu'il ne pourra être bon si l'un d'eux apparaît désordonné à la raison qui dispose les éléments de l'agir humain en fonction de la fin ultime de l'homme“ S. Pinckaers a. a. O. 135.

¹⁰⁷ „mala culpae non sunt facienda ut eveniant bona“ S. Th. 1, 2 q. 79 a. 4 ad 4; vgl. q. 88 a. 6 ad 3; 2, 2 q. 64 a. 5 ad 3.

¹⁰⁸ Der Absolutheitscharakter (s. Anm. 2) 232. — G. Ermecke, Das Problem der Universalität (s. Anm. 2) 10 Anm. 27, meint freilich, F. begebe sich mit der von ihm gewählten Ausdrucksweise „in die gefährliche Nähe der von ihm selbst abgelehnten Theorie, daß ein guter Zweck ein an sich schlechtes Mittel heilige“. — P. Knauer a. a. O. (s. Anm. 91) 114 f. scheint der Bedeutung eines richtig formulierten Verbotes nicht ganz gerecht zu werden.

electio des Mittels, wenn sie im Wissen um dessen sittlichen Charakter geschieht¹⁰⁹. Demgemäß ist dann auch die *Handlung mit zweierlei Wirkung* zu beurteilen. Die Grenze der Zulässigkeit würde dort überschritten, wo man eine solche Handlung in jener Beschaffenheit erwählte, in der sie einen Widerspruch zur sittlichen Ordnung enthält (also als eine Wirkung herbeiführend, die herbeizuführen der Mensch nicht beabsichtigen darf); auch in der Intention eines guten Ziels darf dies nicht geschehen. Zulässig kann die Handlung mit zweierlei Wirkung nur sein, wenn es dem Menschen gelingt, sie ausschließlich in ihrem einwandfreien Charakter (als eine Wirkung herbeiführend, die herbeizuführen der Mensch beabsichtigen darf) zu erwählen, so daß sie nach ihrem anderen Charakter für ihn nicht zum *actus humanus* wird¹¹⁰.

Wenn es darum geht, eine Handlung in ihrer Ausrichtung auf eine Wirkung, die der Mensch nicht herbeiführen darf, in eine *Verbotsnorm* zu fassen, liegt das Problem darin, ob das Nichtdürfen unter allen Umständen oder nur unter bestimmten Umständen gilt. Im ersten Fall würde es genügen, die „*Handlung rein in sich*“ als verboten zu erklären; im zweiten Fall müßte man auch die Umstände mitbezeichnen¹¹¹.

Kehren wir zum Beispiel der *Tötung* eines Menschen zurück, so lassen sich verschiedene Fälle denken. Wenn jemand einen anderen rein aus Versehen tötet, mag er dadurch überhaupt nicht sittlich qualifiziert werden, da sein Tun nicht den Charakter des *actus humanus* hat. Man mag sein Tun auch nicht als sittlich böse qualifizieren, wenn er sich der ungerechten Bedrohung an Leib und Leben nur durch Tötung des Angreifers erwehren kann; die Frage ist, ob die Intention der *Selbstverteidigung* allein zu seiner Rechtfertigung hinreicht; die *Moraltheologie* war seit eh und je bemüht, die Umstände zu umschreiben, unter denen solche Verteidigung zulässig sein könne, und so das Objekt selbst näher zu kennzeichnen. Über die Tötung nicht eines ungerechten Angreifers, sondern eines harmlosen und schuldlosen Menschen fällt das Urteil nicht schwer, wenn der Tötende dabei das Ziel verfolgt, die Habe des Getöteten an sich zu bringen; die schlechte Intention des Raubes qualifiziert sein Tun als schlecht. Wie aber, wenn seine Intention bei der Tötung eines solchen Menschen gut wäre (die Erlösung des Leidenden von seinen Schmerzen, die Gewinnung von lebenswichtigen Organen zur Übertragung auf andere)? Falls die Intention allein ausschlaggebend ist, tut man sich schwer, diesem Vorgehen zu wehren. Bisher war die christliche Ethik der Meinung, daß der Mensch mit der absichtlichen Tötung schuldlos menschlichen Lebens etwas tut, was ihm nicht zusteht, und daß auch eine gute Intention solche Tötung nicht rechtfertigen kann¹¹². Wenn das richtig ist (und dafür sprechen doch

¹⁰⁹ P. Knauer, a. a. O. 123, gibt zu: Das Mittel stellt in sich selbst bereits eine eigene Handlung dar, die auch ohne Hinordnung auf einen weiteren Zweck für sich allein schon einen Grund hat; wenn dieser Grund nicht entsprechend ist, kann man das Mittel durch nichts mehr moralisch retten. An Knauer wäre die Frage zu stellen, wodurch der Grund entsprechend wird.

¹¹⁰ „Es steht nichts im Wege, daß ein und dieselbe Handlung zwei Wirkungen hat, von denen die eine beabsichtigt ist, während die andere außerhalb der Absicht liegt. Die sittlichen Handlungen aber empfangen ihre Eigenart von dem, was beabsichtigt ist, nicht aber von dem, was außerhalb der Absicht liegt, da es zufällig ist.“ S. Th. 2, 2 q. 64 a. 7. — P. Knauer, a. a. O. 123—125. 131, scheint von der Gleichsetzung der bisher verwendeten Begriffe „direkt = beabsichtigt, indirekt = unbeabsichtigt“ abzugehen und damit die Begriffe bedenklich zu verändern.

¹¹¹ Nach J. Fuchs, *Der Absolutheitscharakter* 231, wäre die Herbeiführung nur unter diesen Umständen ein moralisches Übel, sonst ein vormoralisches oder physisches Übel.

¹¹² „Homicidium autem est occisio innocentis; et hoc nullo modo bene fieri potest“ S. Th. q. 88. a. 6 ad 3. — Man wird einige Bedenken gegen den Weg haben müssen, den P. Knauer, a. a. O. 114 f, eröffnet, wenn er als Mord und verboten (intrinsece malum) nur die Tötung eines Menschen ohne entsprechenden Grund, die Tötung bei entsprechendem Grund jedoch als zulässig und nicht als Mord ansehen will; er vernachlässigt die nicht unwichtige Frage, wer getötet wird. — Ob die Wertvorzugregel ausreicht, in Grenzfällen die (direkte) Tötung schuldlosen Menschenlebens zu rechtfertigen, wie B. Schüller, *Die Begründung sittlicher Urteile* (s. Anm. 34) 182—198, zu meinen scheint, ist wohl noch sorgfältig zu überprüfen.

beachtliche Gründe), kommt es nicht nur auf die Intention, sondern auch auf die Materialität der Handlung an. Allerdings kann es schwierig sein, genau abzugrenzen, bei welcher Materialität, ob rein in sich oder nur unter Umständen und unter welchen Umständen, eine Handlung zulässig ist und bei welcher nicht. Eine *ihrer Materialität nach* als *unzulässig* erkannte Handlung jedoch ist auch dann *unzulässig*, wenn der Handelnde dabei einen *guten Zweck* intendiert; wenn man meint, die Entscheidung für eine solche Handlung könne in besonders schwieriger Situation doch vertretbar sein, müßte man dies mit anderen Argumenten begründen, nicht mit der Heiligung des material schlechten Mittels durch das gute Ziel¹¹³.

*

Dieser Einblick in das Denken des hl. Thomas mag uns gezeigt haben, daß der Aquinate sich vor mehr als siebenhundert Jahren mit Analysen des sittlichen Verhaltens beschäftigte, die zunächst sehr theoretisch scheinen mögen und doch mitten in aktuelle Probleme hineinführen; Analysen, die nicht nur für die Geschichte der Moraltheologie interessant sind, sondern durchaus auch zur Bewältigung heutiger sittlicher Fragen helfen können. Wenn man nicht bloß zu den Thomisten geht, die manche Züge im Denken des hl. Thomas nicht genügend herausgestellt haben¹¹⁴, sondern zu Thomas selbst, kann man entdecken, daß sein Denkgebäude nicht nur als achtunggebietende Ruine vor uns steht, sondern als Haus, in dem man auch heute wohnen kann, wenn auch mit den notwendigen Anpassungen, denen Thomas durchaus nicht widersprechen würde¹¹⁵.

¹¹³ Manche dieser Argumente klingen bei J. Fuchs, *Tendenze* (s. Anm. 2) 8. 13—15, in etwa an.

¹¹⁴ „... les termes de ‚fin‘ et d‘ ‚objet‘, dont l‘acception nous paraît avoir été durcie et gauchie au cours de l‘histoire ultérieure du thomisme“ S. Pinckaers, a. a. O. 126, der dafür als Beispiel Billuart anführt (127—130). Ein anderes berühmtes Beispiel wäre J. B. Gonet, *Manuale Thomistarum, Antverpiae* 1726, p. 2 tr. 3 c. 11 (II 51—54): *De principiis moralitatis actuum humanorum*; vgl. D. Capone, a. a. O. (s. Anm. 58) 94.

¹¹⁵ „Une différence capitale entre saint Thomas et ses commentateurs modernes, conséquente à leurs divergences sur le rôle de la finalité dans l‘acte moral, est que sa perspective sur l‘acte humain est dynamique et la leur, statique“ S. Pinckaers, a. a. O. 141.